

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Keine Besteuerung der Energiehilfen: Bürgerinnen und Bürger nicht unnötig belasten – Finanzämter vor dem Kollaps bewahren

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die ursprünglich zwischen den Ministerpräsidenten der Länder und der Bundesregierung vereinbarte Besteuerung der Energiehilfen (Dezemberabschlag Gas, Entlastungen aus der Gas- und Strompreisbremse, Energiepreispauschale) ist unter den Gesichtspunkten der sozialen Staffelung von staatlicher Unterstützung zwar nachvollziehbar, die Einzelfallgerechtigkeit darf aber auch nicht um jeden Preis der Steuerbürokratie durchgedrückt werden. Mittlerweile haben die Energiepreise sich derart entwickelt, dass die staatlichen Zuschüsse im Rahmen der Energiehilfen und die durch eine Besteuerung dieser Hilfen festzusetzenden Steuern nicht den Aufwand eines Besteuerungsverfahrens rechtfertigen, sondern der Ertrag sogar weit unter dem Vollzugsaufwand liegen würde. Es widerspricht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Verwaltungseffizienz, wenn ein kompliziertes Verfahren umgesetzt wird, das mehr Aufwand verursacht, als es an Mehrwert bringt.
2. Durch die Besteuerung der Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner, für Minijobberinnen und Minijobber und für diejenigen, bei denen die Auszahlung der Energiepreispauschale nicht über den Arbeitgeber erfolgt, wären plötzlich viele Tausend Menschen in Deutschland zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, obwohl sie es vorher nie gewesen sind.

3. Durch die Besteuerung der Energiehilfen entsteht eine Steuerbürokratie mit neuen Erklärungsspflichten, übermäßigem Aufwand in den steuerberatenden Berufen sowie einer enormen Zusatzbelastung in den Finanzbehörden Deutschlands. Dieser zusätzliche Arbeitsaufwand ist zudem kaum beherrschbar, weil Bürgerinnen und Bürger, steuerberatende Berufe und Finanzverwaltung durch die Grundsteuerreform ohnehin schon eine Überlastung erfahren. Es entstehen jetzt schon erhebliche zeitliche Verzögerungen, die sowohl die steuerberatenden Berufe als auch die Finanzverwaltung als Verärgerung zu spüren bekommen, obwohl sie nicht Verursacher des Problems sind.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, von einer Besteuerung des sogenannten „Dezemberabschlages Gas“ abzusehen.
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, von einer Besteuerung der Entlastungen aus der Gas- und Strompreisbremse abzusehen.
3. sich auf Bundesebene für eine Prüfung einzusetzen, wie auf eine Besteuerung der Energiepreispauschale, vor allem für Rentnerinnen und Rentner sowie für Minijobberinnen und Minijobber, verzichtet werden kann.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Bei der Auszahlung von Energiehilfen an die Bürgerinnen und Bürger sozial gestaffelt vorzugehen und denjenigen mehr zu helfen, die weniger haben, ist ein hehres Ziel. Jedoch muss bei allen Vorgängen staatlichen Handelns immer auch die Sinnhaftigkeit von Maßnahmen in den Blick genommen werden. Hier spielen insbesondere Wirtschaftlichkeitsfragen und Fragen der Verwaltungseffizienz eine besondere Rolle. Wenn die Vereinnahmung einer Steuer in der finanziellen Aufrechnung des Verwaltungsaufwandes deutlich mehr kostenintensive Ressourcen bindet, als durch die tatsächlichen Einnahmen aus der Besteuerung wieder eingenommen wird, dann ist das Verhältnis von Kosten und Nutzen aus dem Lot geraten.

Das Bundesfinanzministerium geht davon aus, dass allein die Besteuerung des „Dezemberabschlages Gas“ einen Aufwand in Höhe von ca. 261 Millionen Euro bedeutet. Dem steht ein Einnahmepotenzial von 110 Millionen Euro entgegen. Das Steueraufkommen aus der sogenannten „Gas- und Wärmepreisbremse“ beträgt laut Schätzungen maximal 570 Millionen Euro in diesem Jahr und 190 Millionen Euro im nächsten Jahr. Auch hier wird der Kostenaufwand auf rund 260 Millionen Euro geschätzt. Zu den genannten Kosten kommen die enormen bürokratischen Belastungen auf der Seite aller Beteiligten hinzu, welche den Sinn einer Besteuerung letztlich völlig fraglich erscheinen lassen.

Neben den genannten Aspekten muss staatliches Handeln immer auch im Einklang mit der Praktikabilität geschehen. Die steuerberatenden Berufe und die Finanzämter in ganz Deutschland haben aufgrund der immer noch andauernden Bearbeitung von steuerlichen Fragen im Rahmen der Corona-Hilfen und der Bearbeitung im Rahmen der Grundsteuerreform neben den eigentlichen Aufgaben bereits jetzt ein zusätzlich entstandenes, kaum zu bewältigendes Arbeitspensum zu leisten. Wenn der Staat nun noch durch weitere völlig unpraktikable und ineffiziente steuerrechtliche Vorgaben für zusätzlich steigende Arbeitsbelastungen in den Finanzämtern und Steuerkanzleien sorgt und Bürgerinnen und Bürger zur Inanspruchnahme von kostenpflichtigen steuerlichen Beratungsleistungen zwingt, hat dies eine Reihe von negativen Effekten, die vermeidbar sind.